

# neue caritas

CBP - Info

**CBP**  
**CBP**  
 Caritas Behindertenhilfe  
 und Psychiatrie e.V.

Pflegebedürftigkeits-  
 begriff wird überprüft

Die Zukunft der  
 Eingliederungshilfe

UN-Behinderten-  
 rechtskonvention



Arbeiten dürfen bedeutet dazugehören.

## LIEBE MITGLIEDER,

am 27. September ist gewählt worden. Bis Redaktionsschluss liefen noch die Koalitionsverhandlungen, und ihr Ausgang war offen. Wir können jedoch sicher sein, dass die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe Thema der neuen Regierung sein wird, und sind gespannt darauf, was dazu im Koalitionsvertrag vereinbart wird und wie die schwarz-gelbe Koalition die dringend notwendige Handlungsfähigkeit des Sozialstaates bei Steuersenkungen erhalten will.

Mit welchen Baustellen rechnen wir?

Alle inhaltlichen Entwicklungen stehen zugleich unter der Prämisse, Perspektiven angesichts der demografischen Entwicklung zu finden und die horrende Staatsverschuldung in Fol-

ge der Weltwirtschaftskrise nicht allein auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Zur demografischen Entwicklung kennen wir Zahlen: Die über 60 Jahre alte Bevölkerung wächst von 2010 bis 2020, also in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit, um vier Prozent. Die Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren, also die, aus der wir unsere Fachkräfte für die Behindertenhilfe gewinnen, schrumpft im selben Jahrzehnt um 2,5 Prozent. Die Bevölkerung unter 20 Jahren, also der Nachwuchs, minimiert sich im selben Jahrzehnt um 1,4 Prozent. Auch danach gibt es keine Entwarnung: Bis 2050 nimmt die Bevölkerung über 60 Jahre um 12,7 Prozent zu, die Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren um

8,4 Prozent und jene unter 20 Jahren um 2,9 Prozent ab. Der Paradigmenwechsel von der institutionszentrierten Hilfe hin zum Leben als Bürger(innen) in der Gemeinde, unterstützt durch ein gemeinwesenorientiertes Hilfenetz von Profis, Hilfskräften, ehrenamtlich engagierten Bürger(inne)n und Angehörigen, den wir in einer Position des Deutschen Caritasverbandes und des CBP vom 22. Dezember 2008 formulierten (siehe neue caritas Heft 5/2009, S. 19–26), ist ein Weg guter Hoffnung in diese Zukunft. Intelligente technische Assistenz kann zur Lebensqualität und persönlichen Sicherheit beitragen. Dazu bietet unser Fachbeirat Körperbehinderung zusammen mit dem Altenhilfeverband VKAD am 20./21. Januar 2010 eine Tagung, zu der ich Sie herzlich einlade!

Die Weltwirtschaftskrise wird den Spardruck auf alle sozialen Leistungen erhöhen. Sie liefert uns aber auch gute Argumente. Der Sektor sozialer Dienstleistungen ist in Deutschland ein nicht zu unterschätzendes Konjunkturprogramm, das die Krise mildert und das auf dem Weg aus der Krise wichtig ist, um die Arbeitslosigkeit und damit den Ausfall an Steuern und Sozialabgaben einzudämmen. Effizienz der Leistungserbringung ist notwendig, aber auch eine angemessene Entlohnung der Menschen, die diese gesellschaftlich wichtige und wertvolle Arbeit tun. Niedriglöhne würden das Problem der Finanzen nur zeitlich verschieben, denn sie führen später zu Renten, die nicht reichen und höhere Sozialtransfers erforderlich machen.

Die Personorientierung wird für Leistungsträger wie -erbringer die zentrale Herausforderung sein. Wie wir das kennen, werden die Träger wieder ihre Verschiebebahnhöfe aufmachen, um ihre Leistungspflichten auf andere abzuwälzen. Hier müssen wir wachsam sein und die betroffenen Menschen bei Klageverfahren unterstützen. Das größte Abgrenzungsproblem, das zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung, wird eine große Baustelle in der neuen Legislaturperiode sein. Solange Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beide aus der Sozialhilfe finanziert wurden, kam das Geld aus derselben Tasche. Seit 1995 die Pflegeversicherung eingeführt wurde, gibt es einen Rechtsanspruch auf definierte, verrichtungsbezogene Pflegeleistungen, zwar als „Teilkaskoleistung“, aber unabhängig von

einer Bedürftigkeitsprüfung, die zuvor für die Sozialhilfeleistung erforderlich war. Die Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung wurde nicht fachlich getroffen, sondern über politische Entscheidungen. Nicht gelöst wurde die Frage, ob alte Menschen, die pflegebedürftig werden, nicht auch behindert sind – in der Betreuung von Menschen mit Demenz wurde überdeutlich, dass ihnen der verrichtungsbezogene Begriff von Pflegebedürftigkeit nicht gerecht wird. Das soll nun durch den neu einzuführenden Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auf die Selbstständigkeit und ihren Erhalt abzielt, verbessert werden. Die Idee ruft sofort die Sozialhilfeträger auf den Plan, die sich gerne „personorientiert“ auf „reine Fachmaßnahmen“ der Eingliederungshilfe zurückziehen würden und den Bedarf an Infrastruktur bei komplexen Problemlagen behinderter Menschen gerne der Pflegeversicherung zuschustern würden.

Achten Sie mit uns darauf, dass der tatsächliche Bedarf sowohl der Menschen mit Behinderung wie der pflegebedürftigen Menschen gedeckt wird und keine Lücke entsteht, die es der Eingliederungshilfe erlaubt, sich bei behinderten Menschen mit Verweis auf die Pflegeversicherung aus der Verantwortung zu ziehen, oder die es der Pflegeversicherung bei alten Menschen erlaubt, sich mit Hinweis auf Sozialhilfe und Eingliederungshilfe auf einen begrenzten Leistungskatalog zurückzuziehen, solange der Scheck auf der anderen Seite ungedeckt ist! Mit herzlichen Grüßen,

Ihre

*Elisabeth Kludas*



**Dr. Elisabeth Kludas**

Vorsitzende des CBP  
Kontakt: dr.kludas@sozialwerk-st-georg.de

## Sozialpolitik

### ► Steuerfreiheit für das betreute Wohnen in Gastfamilien

Als besondere Form des betreuten Wohnens hat sich in den letzten Jahren die dauerhafte Aufnahme von erwachsenen Menschen mit Behinderung in Familien entwickelt. Diese sogenann-

ten Gastfamilien erhalten dafür in der Regel ein Betreuungsgeld von etwa 800 Euro im Monat, mit dem vor allem Kosten wie Verpflegung, Mietanteil und Sonstiges ausgeglichen werden sollen. Trotzdem muss dieses Betreuungsgeld bisher bis auf einen Freibetrag von 300 Euro als Einkommen versteuert werden.

Es besteht Einigkeit, dass es sich dabei um eine nicht zu rechtfertigende Steuerpraxis handelt, die umgehend zu ändern ist. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat sich nun

des Anliegens angenommen. Es ist davon auszugehen, dass mit einer gesetzlichen Regelung im Jahressteuergesetz 2009 die Problematik gelöst wird. Im Ergebnis handelt es sich bei dem Betreuungsgeld um einen Steuerbefreiungstatbestand in § 3 Nr. 10 EStG. Erfreulich ist, dass die jetzt vorgesehene Steuerbefreiung auch gilt, wenn Gastfamilien das Betreuungsgeld von dem behinderten Familienmitglied, dessen Einkommen oder Vermögen die sozialhilferechtlichen Freibeträge übersteigt, als Selbstzahler erhalten.

Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

## ► Pflegeversicherung braucht gerechteres Begutachtungsverfahren

Am 25. Mai 2009 hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt den Bericht zur Umsetzung eines neuen Begutachtungsverfahrens entgegengenommen. Wie schon mehrfach im CBP-Info berichtet, hatte ein Beirat die pflegewissenschaftliche Entwicklung eines neuen Begriffes und eines neuen Begutachtungsverfahrens begleitet und bereits im Januar vorgeschlagen, die aktuell geltenden drei Pflegestufen durch fünf Bedarfsgrade zu ersetzen. Durch das neue Instrument soll verstärkt dem Bedarf der demenziell erkrankten Menschen entsprochen werden. Damit wird die Grundlage für eine ganzheitliche und auf die individuelle Lebenssituation zugeschnittene Pflege geschaffen.

Die am 25. Mai vorgestellten Szenarien und Modellrechnungen im Umsetzungsbericht zeigen, dass ein gerechteres Begutachtungsverfahren und eine gerechtere Leistungsbemessung nicht ohne Mehrbelastung für die Pflegeversicherung zu erreichen sind. Bereits bei der Erarbeitung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2007 hatte der Deutsche Caritasverband (DCV) ein nachhaltiges Finanzierungskonzept vorgelegt. Es war ein Konzept in zwei Schritten: Zuerst soll ein sogenannter Risikowahrscheinlichkeitsausgleich zwischen der sozialen und der privaten Pflegeversicherung vorgenommen werden. Die Beitragszahler der sozialen Pflegeversicherung sollten von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben (wie beispielsweise die Mitversicherung von Kindern und Ehegatten) durch eine Finanzierung aus Steuermitteln entlastet werden. Im zweiten Schritt sollte ein kollektiver Kapitalstock im demografischen Übergang bis 2050 aufgebaut werden, um die Belastungen abzufedern.

Der Umsetzungsbericht des Beirats listet auch Empfehlungen auf, damit der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis mehr bewirkt, als nur den Personenkreis der Leistungsberechtigten zu erweitern. Zu diesen Empfehlungen gehört, dass sich eine zukünftige Pflege stärker an der Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen orientiert und weniger an den Vorgaben der Pflegekassen. Die Stärkung der Verbrauchersouveränität bezüglich der Leistungen von Pflege, Unterkunft und Verpflegung, wie sie der Beirat empfiehlt, ist aber nur zu erreichen, wenn bürokratische Vorgaben abgebaut

werden. In einer Pressemeldung weist der Präsident des DCV, Peter Neher, darauf hin, dass die Ergebnisse eines dreijährigen Forschungsprojekts zum Persönlichen Budget dazu hilfreich seien. Dort konnte festgestellt werden, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen die Unterstützung und Pflege auch ohne detaillierte Festlegungen der Unterstützungsleistungen organisieren können.

Leider hat der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs das Problem der Abgrenzung zwischen Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII ausgelassen. Die Lösung des Abgrenzungsproblems – wie der CBP und der DCV sie vorschlugen – wird weiterhin eindringlich in die Politik zu kommunizieren sein. Im Verhältnis zur Pflegeversicherung ist die Eingliederungshilfe nicht nachrangig zu behandeln, weil sie eine eigenständige Leistung ist: Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen auch im Heim der Behindertenhilfe wie im eigenen Haushalt gewährt werden, weil ein solches Wohnheim für Menschen mit Behinderung ihr Lebensmittelpunkt und ihre Heimat ist.

Dr. Franz Fink

Kontakt: franz.fink@caritas.de

## ► Eltern behinderter Kinder bangen um Kindergeld

Eine neue Verwaltungspraxis der Sozialämter bei der Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird laut des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM) aktuell beobachtet. Diese Sozialhilfeleistung wird unter anderem volljährigen Menschen mit Behinderung gezahlt, die voll erwerbsgemindert sind. In aktuellen Bewilligungsbescheiden wird Leistungsberechtigten, die im Haushalt ihrer Eltern leben, neuerdings mitgeteilt, dass das Sozialamt bei der Familienkasse die Abzweigung des Kindergeldes beantragt hat. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 17. Dezember 2008 (Aktenzeichen III R 6/07). Danach darf das eigentlich den Eltern zustehende Kindergeld an den Sozialleistungsträger abgezweigt und damit letztlich an diesen ausgezahlt werden, wenn der Kindergeldberechtigte nicht zum Unterhalt seines volljährigen behinderten Kindes verpflichtet ist, weil es Grundsicherungsleistungen erhält.

Eltern behinderter Kinder müssen aufgrund dieser Rechtsprechung darum bangen, ob sie das Kindergeld behalten dürfen. Der BVKM rät Betroffenen dringend dazu, sich gegen die Abzweigungsanträge der Sozialämter zur Wehr zu setzen. Mit der aktuellen „Argumentationshilfe gegen die Abzweigung des Kindergeldes“ sollen Eltern unterstützt werden, ihr Recht durchzusetzen. Zu finden unter: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), Suchbegriff „Argumentationshilfe“.

Anne Ott

Kontakt: anne.ott@bvkm.de

## ► Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Strukturen

Mit Verabschiedung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurde es grundsätzlich möglich, ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe für pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehörigen zu fördern. Nach den §§ 45 c und 45 d SGB XI können künftig auch Selbsthilfegruppen auf örtlicher Ebene, Selbsthilfeorganisationen auf Landes- und Bundesebene und diesbezügliche Kontaktstellen finanziell unterstützt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtlich tätige Gruppen, Vereine und Organisationen, die sich für pflegebedürftige Menschen einsetzen.

Elisabeth Frischhut

Kontakt: elisabeth.frischhut@caritas.de

## ► Auch behinderte Kinder dürfen in Pflegefamilien aufwachsen

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus noch einige gesetzliche Änderungen für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht. Seit langem hatte sich der Deutsche Caritasverband (DCV) dafür eingesetzt, sicherzustellen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut werden können und nicht mehr regelhaft auf eine vollstationäre Einrichtung verwiesen werden. Die Hilfe für Betreuung in einer Pflegefamilie wird nun als neue Leistung der Eingliederungshilfe gesetzlich normiert. Dies haben der Bundestag am 18. Juni und der Bundesrat am 10. Juli 2010 beschlossen.

Der DCV hatte in einer Stellungnahme moniert, dass die Vollzeitpflege als Kostenbestandteil des notwendigen Lebensunterhalts nach wie vor nicht Bestandteil dieser neuen Eingliederungshilfeleistung ist. Auch die Assistenz von Menschen mit Behinderung während eines Krankenhausaufenthaltes ist nach Auffassung des DCV nicht sachgerecht geregelt. Positiv zu bewerten ist hingegen die Aufnahme der Palliativmedizin in die Approbationsordnung der Ärzt(inn)e(n), die ebenfalls im Zuge des Assistenzpflegebedarfsgesetzes beschlossen wurde.

Dr. Elisabeth Fix

Kontakt: elisabeth.fix@caritas.de

## ► Noch weitgehend unbekannt: Behindertentestament mit Stiftung

Haben Eltern ein behindertes Kind und möchten sie diesem etwas vererben, stellt sich die Frage, wie dies erbrechtlich zu regeln ist. Besonders relevant wird dies, wenn es sich um das einzige Kind handelt und nahe Verwandte nicht vorhanden sind. Für eine dauerhafte, dem Zugriff des Sozialleistungsträgers entzogene Zuwendung bedarf es der Errichtung eines sogenannten

Behindertentestaments, welches sich hervorragend mit einer Stiftung kombinieren lässt.

Der Sozialleistungsträger trägt den Großteil der Kosten für die Unterbringung des Kindes in einer Wohneinrichtung, um die Eltern gegenüber denen nicht behinderter Kinder finanziell nicht zu benachteiligen. Der sogenannte sozialleistungsrechtliche Nachranggrundsatz (§§ 2, 19 Abs. 1-3 SGB XII) verpflichtet das behinderte Kind als Sozialleistungsempfänger zum vorrangigen Einsatz eigener finanzieller Mittel. Nur wenn diese zur Versorgung nicht ausreichen, springt der Staat ein. Verwertbares eigenes Vermögen in diesem Sinne stellt auch ererbtes Vermögen dar. Wird ein Betrag vererbt, der das sogenannte Schonvermögen in Höhe von 1600 Euro übersteigt, greift der Staat bis zu dessen Verbrauch darauf zu. Um diesen Zugriff zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, ein Behindertentestament zu errichten.

Dietmar Weidlich

Kontakt: dietmar.weidlich@curacon-recht.de

## ► Neue Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget

Seit dem 1. April 2009 gibt es neue Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Diese Empfehlungen beinhalten aktuelle Informationen zu den Anspruchsberechtigten, den beteiligten Leistungsträgern, den budgetfähigen Leistungen, der Antragstellung und dem weiteren Verfahren. Sie stellen auch Materialien wie Antragsformulare oder Musterbescheide zur Verfügung (siehe [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)). Eine Broschüre kann bestellt werden unter: [info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de), Tel. 069/60 50 18-0.

Christiane Bopp

Kontakt: christiane.bopp@caritas.de

Aus dem Verband

## ► „Wir mischen mit in der Gemeinde“ – praktische Teilhabebeispiele

Unter dem Titel „Wir mischen mit in der Gemeinde“ hatten die CBP-Fachausschüsse „Wohnen und Lebensgestaltung“ und „Offene Arbeit und Ambulante Hilfen“ vom 6. bis 8. Oktober 2009 zu einer Fachtagung nach Bonn eingeladen.

Neben grundsätzlichen Fragestellungen zur Teilhabe, dargestellt an der Sinus-Milieu-Studie und der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, standen praktische „Teilhabebeispiele“ im Mittelpunkt der Tagung. Dabei konnten die über 100 Teilnehmer(innen) in zehn Workshops modellhafte Teilhabeprojekte kennenlernen, beispielsweise das Praxisprojekt „MIT – Menschen mit Menschen – Menschen mit Behinderung im Ehrenamt“, das Projekt „Brücken bauen –

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Einrichtungen und Kirchengemeinden“ oder die Initiative „Teilhabe durch Beteiligung – Behindertenbeirat für Freiburg“. Auch wurde ein Workshop für Menschen mit Behinderung angeboten, in dem aus der Perspektive der Betroffenen das Thema „In der Gemeinde mitmachen, mitgestalten, mitentscheiden“ bearbeitet wurde.

Die Dokumentation der Tagung findet sich im Internet unter [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

Rainer Kern

Kontakt: [rainer.kern@caritas-freiburg.de](mailto:rainer.kern@caritas-freiburg.de)

## ► Chancen im Wandel – Perspektiven in der Seelsorge

Fachtagung „Seelsorge geht alle an!“ vom 23. bis 25. Februar 2010 in Münster

Glaube und Religion – sind das in den Einrichtungen der Behindertenhilfe noch kommunizierbare Themen? Auf welche gemeinsamen spirituellen Inhalte, Ausdrucksformen und Rituale kann man sich in den unterschiedlichen Kontexten der Einrichtungen heute beziehen? Fragen wie diesen geht der Fachausschuss Seelsorge seit seiner Konstituierung nach. Ein Diskussionspapier mit Eckpunkten zur Seelsorge in den Einrichtungen des CBP fand Ende 2008 Resonanz bei vielen Verantwortlichen. Sie legten Praxisbeiträge vor und machten Anmerkungen zum Papier. Der Stand der bisherigen Diskussion soll in einem nächsten Schritt auf der Fachtagung „Seelsorge geht alle an!“ vertieft werden, die vom 23. bis 25. Februar 2010 in Münster stattfindet.

In der Tat: Die Agenden in den Einrichtungen werden nicht mehr vom Geläut der Glocken vor den Gottesdiensten bestimmt. Glaubensinhalte und religiöse Praxis prägen das Bewusstsein der Kommunikationspartner nicht mehr so wie in früheren Zeiten. Andererseits ist vielerorts ein neues Interesse an Fragen der Spiritualität und der religiösen Orientierung zu beobachten. Kirchliche Arbeitgeber werden weniger als Kontrollinstanz über den persönlichen Lebenswandel wahrgenommen. Vielmehr fragt man sie hinsichtlich der Ziele und Orientierungen an, die in den Leitbildern formuliert sind.

Für die Seelsorge in den Einrichtungen haben diese Veränderungen vielfältige Konsequenzen. Wie lässt sich die Glaubenswelt der christlichen Tradition mit den spirituellen Bezügen der Mitarbeitenden und der Klient(inn)en in Verbindung bringen? Wie kann der Glaube der Kirche ins Gespräch kommen, wenn zum Beispiel existenzielle Erfahrungen des Glücks oder der Trauer den Alltag durchkreuzen? All dies wird Gegenstand der Diskussion sein.

Der Tagungsflyer findet sich als Download unter: [www.cbp.caritas.de/55625.asp](http://www.cbp.caritas.de/55625.asp)

Peter van Elst

Kontakt: [vanelst@t-online.de](mailto:vanelst@t-online.de)

## ► Selbstbestimmt durch Technik?!

Fachtagung „Selbstbestimmt durch Technik?!“ am 20. Januar 2010 in Duisburg

Technische Systeme wie vernetzte Bewegungs- und Sturzsensoren, die einen Notfall erkennen und einen Notruf absetzen, spielen in Zukunft im Assistenzbedarf alter und behinderter Menschen eine bedeutende Rolle. Mit Blick auf die fortschreitenden technischen Entwicklungen könnten sie Menschen mit Assistenzbedarf Selbstständigkeit und Teilhabe in ihrer gewohnten Umgebung länger ermöglichen. Beispielsweise bieten mobile Roboterassistenten Unterstützung im täglichen Leben und übernehmen Funktionen für Haushalt und Pflege.

Künftig wird es immer weniger Pflegepersonal bei gleichzeitig steigender Zahl unterstützungsbedürftiger Menschen geben. Für die Behinderten- und Altenhilfe stellt dies im Kontext des sich ständig wandelnden Sozialsystems und der Umbrüche im Gesundheitswesen große Herausforderungen dar.

Gerät die menschliche Zuwendung durch eine fortschreitende Technik ins Hintertreffen, oder können Pflege- und Betreuungskräfte durch Technik unterstützt beziehungsweise Menschen durch Technikassistenz in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden? Darum geht es in der Fachtagung „Selbstbestimmt durch Technik?!“, die zum Kennenlernen aktueller technologischer Entwicklungen ins Fraunhofer-Institut in Duisburg einlädt. Weitere Informationen: [www.cbp.caritas.de/55625.asp](http://www.cbp.caritas.de/55625.asp)

Reinhard Mehringer

Kontakt: [reinhard.mehring@prnz.de](mailto:reinhard.mehring@prnz.de)

## ► Qualitätsmanagement – Bericht zum Benchmarking-Projekt

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) und Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) haben in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft Köln und einem Nürnberger Forschungs- und Beratungsdienstleister im Sommer 2006 erstmals ein verbandsübergreifendes Benchmarking-Projekt „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ veranstaltet. Insgesamt 86 Wohneinrichtungen aus beiden Verbänden haben sich im ersten Durchgang an diesem Projekt beteiligt. Hier werden finanz- und personalwirtschaftliche Inputfaktoren mit einer Betrachtung der Prozess- und Ergebnisqualität verbunden. Das Ganze wird dann aus vergleichender Sicht bewertet. Nun erscheint erstmals ein Benchmarkingbericht, der zentrale Ergebnisse der ersten beiden Erhebungsrunden präsentiert. Der Benchmarkingbericht steht auf der CBP-Homepage zum Download zur Verfügung: [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de), „Aktuelle Projekte“.

Corinna Tröndle

Kontakt: [troendle.cbp@caritas.de](mailto:troendle.cbp@caritas.de)

## ► Christsein in beruflicher Bildung

Fachtagung „Mehr-Wert'-Bildung“ vom 2. bis 3. März 2010 in Berlin

Diese gemeinsame Fachtagung des CBP und des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe trägt den Untertitel „Aufgaben für die Zukunft im Spannungsfeld von Ökonomie und christlichem Ethos“. Alle Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke in evangelischer oder katholischer Trägerschaft wollen dort deutlich machen, wie wichtig die Aufgaben sind, die sie in der Gesellschaft von heute wahrnehmen. Sie wollen in einen innerverbandlichen und fachlichen Dialog miteinander treten und in einen offenen und öffentlichen Dialog über die Zukunft der Einrichtungen Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke eintreten. Dazu sind prominente Gesprächspartner eingeladen:

Der Präsident der EKD, Pfarrer Klaus Dieter Karl Kottnik, wird in seinem Impulsreferat der Frage nachgehen: „Warum engagieren wir uns als Christen in der beruflichen Bildung?“ Die Spannungsbögen der Arbeit der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke in den Blick nehmen wird der Vorsitzende des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke in Deutschland, Wilhelm Eichhorn. Darauf reagieren in drei Statements das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, Raimund Becker, ein Vertreter der Christlich Demokratischen Arbeiterschaft (CDA) sowie ein Vertreter aus dem Bundesarbeitsministerium.

Die Statements sind Grundlage der anschließenden Podiumsdiskussion – moderiert von Fritz Krüger und Heiderose Maaß; Werner Otte, der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke diskutiert mit. Das Podium wird versuchen, Zukunftsthemen zu formulieren für die Weiterarbeit der Berufsförderungs- und der Berufsbildungswerke.

Am Folgetag wird der Präsident des DCV, Peter Neher, die Aufgaben der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke für die Zukunft in unserem Staat definieren. Der weitere Vormittag ist dem fachlichen Austausch untereinander gewidmet. Foren wie „Licht und Schatten: Werte und Wertekonflikte“, „Ethik für Führungskräfte – Verantwortung (er)tragen“, „„Mehr-Wert' Bildung – Aufgaben für die Zukunft“ laden ein zum Gespräch, zum Erfahrungsaustausch, zur Selbstreflexion.

Gemeinsam sollen Antworten und Wege gefunden werden, wie der Spagat aus den eigenen Ansprüchen, die auf dem christlichen Menschenbild beruhen, und den ökonomischen Notwendigkeiten gestaltet werden kann.

Weitere Informationen: [www.cbp.caritas.de/55625.asp](http://www.cbp.caritas.de/55625.asp)

Michael Breitsameter

Stellv. Vorstandsvorsitzender der BAG BBW

Kontakt: [breitsameterm@kjf-augsburg.de](mailto:breitsameterm@kjf-augsburg.de)

## Information

### ► Finanzielle Unterstützung für Multiple-Sklerose-Betroffene

Seit August 2009 hat der Deutsche Caritasverband (DCV) für die Hertie-Stiftung die Antragsbearbeitung einer Förderung in Einzelfällen für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) übernommen. Menschen, die an MS erkrankt sind, oder deren Angehörige können beim DCV einen Antrag auf Einzelfallhilfe stellen, wenn sie in finanzieller Not sind. Für das Jahr 2009 stehen 100.000 Euro zur Verfügung, die von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung kommen. Die einzelne Förderung soll den Betrag von 1000 Euro nicht übersteigen. Einzelpersonen können nur einmal pro Jahr aus den Mitteln der Hertie-Stiftung unterstützt werden. Antragsformulare finden Sie zum Download auf [www.caritas.de/61696.html](http://www.caritas.de/61696.html)

### ► Broschüre: Persönliches Budget für junge Menschen

Das trägerübergreifende Persönliche Budget bietet auch für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Teilhabe und Förderung, die bislang jedoch nur wenig genutzt werden. Die Broschüre „Selbstbestimmt aufwachsen ... Das Persönliche Budget für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung“ informiert insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigte umfangreich und praxisnah über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets. Die Broschüre ist kostenlos und kann bestellt werden unter [budget@paritaet.org](mailto:budget@paritaet.org). Sie steht auch als PDF-Datei unter [www.budget.paritaet.org](http://www.budget.paritaet.org) zur Verfügung. cb

### ► Behindertenbericht 2009 zieht Bilanz

Wie auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode verpflichtet, einen Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderung zu erstellen. Der nun veröffentlichte Bericht für die 16. Legislaturperiode zieht Bilanz über die Behindertenpolitik der Bundesregierung und dokumentiert die Fortschritte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, zeigt aber auch Bereiche auf, in denen Verbesserungen erforderlich sind. Wesentliche Schwerpunkte liegen auf den Themen Gleichbehandlung, Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe und Barrierefreiheit. Kritik übt die BAGFW, dass aufgrund extrem kurzfristiger Terminierung eine abgestimmte Stellungnahme und Rückmeldung der Verbände zu dem Entwurf des Berichts nicht möglich war. Der Bericht steht online unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de) zur Verfügung. cb

## ► Evangelische Stiftung entschuldigt sich bei ehemaligen Heimkindern

Die Evangelische Stiftung Volmarstein hat sich bei den ehemaligen Heimkindern des Johanna-Helene-Heims für das ihnen in den 50er und 60er Jahren zugefügte Unrecht entschuldigt. Die damaligen Verstöße waren offensichtlich keine Einzelfälle, sondern stellen nach heutiger Erkenntnis massives Fehlverhalten dar: Kinder und Jugendliche in diesem Haus waren Übergriffen und Bestrafungen von Mitarbeitenden ausgesetzt, die einem falschen pädagogischen Verständnis nacheiferten. Die Berichte und Schilderungen der ehemaligen Heimkinder werden in einem Buch, das Ende 2009 veröffentlicht wird, dokumentiert: Schmuhl, Hans-Walter; Winkler, Ulrike, Bielefeld : Verlag für Regionalgeschichte, 2009.

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) hat eine Handlungsanleitung zur Heimkinder-Problematik entwickelt (Kontakt: bvke@caritas.de).

Wir verweisen außerdem auf das bereits erschienene Buch: Benad, Matthias; Schmuhl, Hans-Walter; Stockhecke, Kerstin (Hrsg.): Endstation Freistatt : Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Bielefeld : Bethel Verlag, 2009.

Die brisante Thematik nehmen wir zum Anlass, Sie zu ermutigen, sich mit der eigenen Institutionsgeschichte und mit dem Thema „Gewalt in der Behindertenhilfe“ zu beschäftigen. Falls sich Betroffene oder Angehörige in Ihrer Einrichtung melden, sollten Sie diese mit Verständnis und Offenheit empfangen. Wir bitten darüber hinaus um eine kurze Rückmeldung an den CBP, wenn bereits in Ihrer Einrichtung erste Aufarbeitungen und Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Betroffenen stattgefunden haben. Als CBP-Geschäftsstelle werden wir die Ergebnisse sammeln und uns bemühen, unsere Mitglieder umfassend zu informieren und Hinweise zur qualifizierten und produktiven Auseinandersetzung an die Hand zu geben.

Dr. Thorsten Hinz

Kontakt: thorsten.hinz@caritas.de

## ► Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit März 2009 für Deutschland verbindlich. Die deutsche Regierung ist damit aufgefordert und verpflichtet, die Konvention einzuhalten und umzusetzen. Es geht darum, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland voll zu verwirklichen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde damit beauftragt, die Umsetzung zu begleiten. Die im Institut dafür eingerichtete Stelle heißt „Monitoring-Stelle“ (aus dem Englischen „to monitor“ = beobachten, kontrollieren). Darüber hinaus soll die Stelle die in der Konvention verankerten Rechte fördern und schützen (siehe auch Artikel 33 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention). Die Stelle befindet sich derzeit im Aufbau. Ihre Aufgaben sind unter anderem: Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Durchführung von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Informationen (Bibliothek). Die Monitoring-Stelle hat nicht die Aufgabe, Beschwerden entgegenzunehmen oder rechtsberatende Unterstützung zu leisten. Einzelfallbezogene Anfragen werden entsprechend nicht bearbeitet.

Kontakt: Deutsches Institut für Menschenrechte – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin. th

## ► Caritas-Kinderrechtekonferenz 2010

Vom 11. bis 12. November 2010 findet in Berlin eine Konferenz zum Thema „Kinderrechte in der Caritas“ statt, die federführend vom Referat Kinder- und Jugendhilfe des DCV und der Arbeitsgruppe Kinderrechte vorbereitet wird. Auf der Tagung sollen unter anderem Beispiele guter Praxis vorgestellt und in Workshops über deren Umsetzung in verschiedenen Fachbereichen diskutiert werden. Als Referent hat Lothar Krappmann, Professor für Soziologie und Mitglied der UN-Kommission für Kinderrechte, zugesagt. Die Ausschreibung und das Tagesprogramm werden im Frühjahr 2010 veröffentlicht. cb

## Impressum

## neue caritas CBP – Info

### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (th; verantwortlich),  
Corinna Tröndle (ct), Dr. Franz Fink, Manuela Blum  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg,  
Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666

CBP-Redaktionssekretariat: Simone Andris,  
Tel. 07 61/200-301, Fax: 200-666,  
E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420,  
Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto, Foto S. 8: Stiftung Haus Lindenhof,  
Joachim E. Roettgers

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit  
schriftlicher Genehmigung.  
Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

## ► Die UN-Konvention – den Prozess mitgestalten

Mit hochkarätigen Referent(inn)en und spannenden Diskussionen hat am 25. Juni 2009 im Berliner Kleisthaus die zweite Fachtagung „Die Verankerung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) – den Prozess mitgestalten“ stattgefunden, die der Paritätische Wohlfahrtsverband in Kooperation mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) veranstaltet hat.

Professor Heiner Bielefeldt, Leiter des Instituts für Menschenrechte, lobte in seinem Eröffnungsvortrag die ungewöhnlich zügige Ratifizierung als einen Beleg für die breite Unterstützung quer durch alle politischen Parteien. Er wies darauf hin, dass die UN-BRK keine Spezialkonvention sei, sondern sie konkretisiere und präzisiere lediglich den allgemeinen Menschenrechtsschutz „für die auch heute oft noch unsichtbare Minderheit der Behinderten“, so Bielefeldt. Die Konvention werde zu einer „Humanisierung der gesamten Gesellschaft führen“. Das Strukturprinzip aller UN-Konventionen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ fände sich in der UN-BRK in dem Dreiklang aus assistierter Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion wieder. Heiner Bielefeldt betonte zudem die Verbindlichkeit der Konvention nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer und Kommunen.

Die Abteilungsleiterin im Bundessozialministerium, Erika Huxhold, erläuterte die ersten Schritte seit der Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK am 26. März 2009, die eng mit Betroffenen und Verbänden abgestimmt wurden: eine Konferenz „Ver-eint für gemeinsame Bildung“, ein Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, die Internetplattform [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de), die Publikation der UN-BRK in leichter Sprache und der Nationale Aktionsplan. Zwar sei die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik inzwischen offener auf der politischen Agenda. Dennoch sei ein andauernd „langer Atem“ bei allen Beteiligten für die nächsten Jahre wichtig.

Marianne Schulze, Vorsitzende des österreichischen Monitoringausschusses, erläuterte die Erfolge und Probleme der ersten Umsetzungsschritte in der Nachbarrepublik. Sie als Menschenrechtsexpertin benutze selbstverständlich, trotz des in der deutschen Übersetzung der UN-BRK verwendeten Begriffs der Integration, den Begriff der Inklusion aus der englischen Originalfassung.

Die 135 Teilnehmer(innen) diskutierten mit 15 Referent(inn)en in den drei Vorträgen und in fünf Fachforen konkrete Schritte der Verankerung der UN-BRK:

1. „Disability Mainstreaming“ (Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen der Gesellschaft) – was muss sich in der Verwaltung ändern?
2. Fürsorge und Selbstbestimmung – wie müssen sich die sozialen Dienste ändern?



Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Gleichstellung in der Gesellschaft.

3. Diskriminierungsfreier Zugang – was muss sich in der Gesundheitsversorgung ändern?
4. Gleiche Anerkennung als Rechtsperson – was muss sich in Betreuungsrecht und -praxis ändern?
5. Wie können Verbände ihre Rechte zur Durchsetzung der UN-BRK nutzen?

Alle Teilnehmer(innen) der abschließenden Podiumsdiskussion waren sich einig, dass ein Kostengegenargument für die Durchsetzung von Menschenrechten nicht gelten dürfe. Die in Artikel 8 beschriebene verpflichtende Bewusstseinsbildung wiederum sei einer der zentralen Hebel bei der Verankerung der UN-BRK, insbesondere bei Multiplikator(inn)en wie Richter(inne)n, Journalist(inn)en und Politiker(inne)n. Die erste Bewährungsprobe für die Belastbarkeit der Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK sei die anstehende Reform der Eingliederungshilfe.

Auf [www.imew.de](http://www.imew.de) gibt es Vortragstexte und Informationen zur Tagung sowie Artikel zum Thema „Disability Mainstreaming“.

Stefan Schenck

Kontakt: [schenck@imew.de](mailto:schenck@imew.de)

## ► Aktion Mensch: Ferien 2010 werden gefördert

Die Aktion Mensch fördert auch im nächsten Jahr wieder Ferienzeiten. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 können wie bisher Anträge gestellt werden. Die Förderkonditionen von

30 Euro pro Tag bleiben unverändert. Veränderungen gibt es jedoch im Hinblick auf den Kreis der förderbaren Freizeitangebote. Ab sofort können nur noch offen ausgeschriebene Freizeiten berücksichtigt werden. Das heißt, lediglich für Nutzer(innen) von Wohneinrichtungen, Werkstätten oder Tagesstätten ausgeschriebene Freizeiten können nicht mehr von einer Bezuschussung ausgehen. Ab 2010 steht für die Freizeitförderung nur noch ein Budget in Höhe von vier Millionen Euro bereit. Es ist daher zu empfehlen, die Anträge ab November schnellstmöglich zu stellen.

Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

### ► Heiligenbronner Herbsttag für Menschen mit Taubblindheit

Unter dem Titel „Wunderbare Wasserwelt“ findet am 14. November 2009 von 10 bis 17 Uhr der Heiligenbronner Herbsttag für Menschen mit Taubblindheit und Hör-Seh-Behinderung in Schramberg-Heiligenbronn statt. Der Vorsitzende des Gehörlosen-Sporttauchvereins München, Achim Blage, wird zum Thema „Mein Hobby ist Tauchen im Meer“ referieren.

Weitere Informationen bei der katholischen Taubblinden-seelsorge, Tel. 0741/2902642; E-Mail: peter.hepp@drs.de ct

### ► Kinderwunsch und Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung

Arbeitstagung am 4. Dezember 2009 in Kassel

Die Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung veranstaltet am 4. Dezember 2009 in Kassel eine Arbeitstagung zum Thema Kinderwunsch und Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung. (Heil-)pädagogische, psychotherapeutische Fachkräfte sowie Ärzt(inn)e(n) befassen sich mit folgenden Fragen: Wie leben Menschen mit geistiger Behinderung mit ihren Kindern? Welche ethischen Fragen entstehen? Welche rechtlichen Aspekte sind zu beachten? Welche Unterstützungskonzepte liegen vor? Daraus lassen sich pädagogische, heilpädagogische, psychotherapeutische und ärztliche Interventionen ableiten (siehe auch [www.dgsgb.de](http://www.dgsgb.de)). ct

### ► Frauen sind anders – Männer auch!

Noch immer steht die Behinderung bei der Begegnung mit behinderten Frauen und Männern im Vordergrund. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat im Jahr 2007 ein Projekt ins Leben gerufen, das bundesweit lokale Frauen- und Männergruppen initiiert hat. Dort tauschen sich Menschen mit Behinderung über Geschlechterrollen, Schönheitsnormen, ihre Wohn- und Beschäftigungssituation aus und

entdecken ihre ganz eigenen Wege, eine Frau beziehungsweise ein Mann zu sein.

Das Projekt wird begleitet durch regelmäßige regionale und bundesweite Treffen der Gruppenleiter(innen) sowie dem Fachtag „Weiblich – männlich – schon bewusst? Gender-Perspektiven für Menschen mit Behinderung verankern“, der am 2. November 2009 in Kassel-Wilhelmshöhe stattgefunden hat. Den Abschluss findet das Projekt 2010 in einer überregionalen Konferenz in Köln mit verschiedenen geschlechtsspezifischen Angeboten und gemeinsamen Aktivitäten für Frauen und Männer mit Behinderung. Fragen zum Projekt beantwortet Anne Ott, E-Mail: [anne.ott@bvkm.de](mailto:anne.ott@bvkm.de), Tel. 0211/64004-21. ct

### ► Kochen ohne Barrieren

„Einfach kochen – lecker essen“: In einer Einrichtung für behinderte Menschen des Stiftes Tilbeck wurde ein barrierefreies Kochbuch entwickelt. Es entstand aus der Idee, wie erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung gewonnen werden können, selbst zu kochen. Das Buch zeigt die Zubereitung von 25 Gerichten in detailliert bebildeter Folge mit beschreibenden Texten in einfacher Sprache. Ein praktisches Buch, auch für alle, die das Kochen noch nicht gelernt haben, sich aber auf einen einfachen und nachvollziehbaren Weg dahin begeben wollen. Das Kochbuch ist für 14,80 Euro zu bestellen bei der Stift Tilbeck GmbH, Tel. 02507/981-0, E-Mail: [info@einfachkochen-leckeressen.de](mailto:info@einfachkochen-leckeressen.de) ct

#### International

### ► Weltkongress 2010 in Deutschland: Inklusion – Rechte werden wahr

Der 15. Weltkongress findet 2010 – im Jahr des 50-jährigen Bestehens von „Inclusion International“ – in Deutschland statt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Dachverband „Inclusion Europe“ richten den Kongress vom 16. bis 19. Juni 2010 in Berlin aus. Eingeladen sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Fachleute und politisch wichtige Kräfte aus der ganzen Welt. Mehr als 1300 Menschen werden erwartet. Inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung ist die Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen und der ihr zugrundeliegende Inklusionsansatz. Weltweite Erfahrungen und Impulse, Probleme und deren Lösungen werden an vier Tagen unter einem Dach gebündelt. In etwa 70 Veranstaltungen werden Beispiele zu allen Dienstleistungsfeldern aus vielen Ländern der Erde präsentiert. Die Teilnehmer(innen) erhalten – als Entscheider in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld – wertvolle und vielfältige Eindrücke, Informationen und praxiserprobtes Wissen ([www.inclusion2010.de](http://www.inclusion2010.de)). ct

## Personalie

## ► Lebenshilfe: Wechsel des Bundesgeschäftsführers

Bernhard Conrads, seit 20 Jahren als Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe tätig, ist am 18. September mit einem Festakt im Marburger Rathaus in den Ruhestand verabschiedet worden. Seine Nachfolger sind Ulrich Bauch (44) und Klaus Lachwitz (63), die künftig eine Doppelspitze bilden.

Klaus Lachwitz war bisher stellvertretender Bundesgeschäftsführer und Justitiar der Lebenshilfe. Der 63-Jährige setzt sich bereits seit 28 Jahren für die Rechte geistig behinderter Menschen und deren Familien ein. Ulrich Bauch ist seit 2006 Geschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Zuvor war er von 2002 bis 2006 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge tätig.

Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung abzubauen, war eines seiner wichtigsten Ziele, als Bernhard Conrads 1979 als Leiter des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit zur Lebenshilfe kam. Mit dem Amt des Bundesgeschäftsführers, das ihm zehn Jahre später übertragen wurde, stellte sich gleich eine der größten Herausforderungen seiner Tätigkeit: der Aufbau der Lebenshilfe in den neuen Ländern. Die jüngsten großen Ereignisse waren die Umstrukturierung der Lebenshilfe und ihr Teilumzug in eine zweite Bundesgeschäftsstelle nach Berlin. ct

## Fort- und Weiterbildung

## ► Bildung im Baukasten

Ein Beispiel für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter(innen) in stationären Betreuungseinrichtungen

Vielen Leitungen ist diese Fragestellung bekannt: Sie stellen neue Mitarbeiter(innen) mit fachschulischer Ausbildung ein und arbeiten nun mit qualifiziertem Fachpersonal, bemerken aber nach einiger Zeit, dass den neuen Kolleg(inn)en trotz guter Einarbeitung spezifisch auf die Einrichtung ausgerichtete Know-how fehlt. Diese Fragestellung beschäftigte auch die verantwortlichen Wohnbereichsleiter der Bischöflichen Stiftung Haus Hall, Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit 620 Bewohner(inne)n und über 600 Mitarbeiter(inne)n mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang im Münsterland. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Fortbildung wurde die Qualifizierung „Bildung im Baukasten“ für neue Mitarbeiter(innen) im stationären Betreuungsdienst im Jahr 2002 entwickelt. Aktuell befinden sich 50 neue Kolleg(inn)en in der Qualifizierung. Diese umfasst neun Fortbildungen mit 15 Veranstaltungen (= 95 Stunden). Die Teilnehmer(innen) besuchen die Veranstaltungen ohne Kostenbeteiligung und innerhalb ihrer Dienstzeit in den

ersten beiden Jahren. Das Themenspektrum umfasst ein Pflichtprogramm mit Erster Hilfe, Brandschutz, Medikamentenlehre, Aufsichtspflicht bis hin zu Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen der Arbeit, so zum Beispiel Elternarbeit, schwierige Betreuungssituationen und Pflegestandards. Je nach Anforderungen der Einsatzgruppe wird das Pflichtprogramm individuell für jede(n) Mitarbeiter(in) durch verschiedene Wahlmodule ergänzt. Insgesamt liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung einer grundsätzlichen Haltung, die an den Wertvorstellungen der kirchlichen Stiftung Haus Hall und an dem dort gelebten Verständnis des christlichen Menschenbildes orientiert ist. Die Fortbildung wurde mit einer Evaluation verbunden. Dies hat sich als ein vielversprechender Weg erwiesen. Aufwand und Investition haben sich aus Sicht der Institution mit Blick auf die positiven Ergebnisse in der Mitarbeiterqualifizierung sehr gelohnt.

Fragen richten Sie bitte an die Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Tel. 025 42/7 03 42 50, E-Mail: christine.goltz@haushall.de

## ► Weiterbildungsstudiengang Sozialinformatik startet in Eichstätt

An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt startet ein neuer Weiterbildungsstudiengang „Sozialinformatik“, der mit einem Master abgeschlossen wird. Dieser Studiengang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert und vermittelt Fähigkeiten, die sich insbesondere für das IT-Management für größere Träger eignen. Ziel des viersemestrigen Studiums ist es, über die IT-Architekturen in der Sozialwirtschaft, über Auswahlverfahren und Software, über die Verknüpfung IT und Qualitätsmanagement und über die klassischen IT-bezogenen Tätigkeitsfelder Bescheid zu wissen. Fragen richten Sie bitte an: sozialinformatik-master@ku-eichstaett.de, Tel. 084 21/93-14 72. ct

## ► Sexualität und Behinderung

Um dem sowohl zunehmenden als auch spezifischen Bedarf sexualpädagogischer Handlungskompetenz für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung besser gerecht zu werden, hat das Institut für Sexualpädagogik zusammen mit Professor Joachim Walter eine eigenständige sexualpädagogische Weiterbildung für Mitarbeiter(innen) der Behindertenhilfe entwickelt, die seit 2002 regelmäßig stattfindet.

Die einjährige Weiterbildung umfasst sieben Seminarblöcke mit insgesamt 220 Unterrichtsstunden und beginnt mit dem ersten Seminar vom 22. bis 24. Januar 2010. Im Mittelpunkt der Seminareinheiten steht, die Praxisbezüge der Teilnehmenden zu reflektieren. Um den praktischen Nutzen zu erhöhen, ist neben der Selbstreflexion und der fachtheoretischen Fundierung die Vermittlung methodisch-didaktischer Kompetenzen Bestandteil der einzelnen Seminare(www.isp-dortmund.de). ct

## Literaturtipps

► **Heimvertragsrecht für Praktiker**

Höfer, Sven: Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) Gesetzestext mit Begründung und Praxisleitfaden mit Mustervertrag. Freiburg : Lambertus, 2009, 120 S., 12,90 Euro  
 Zum 1. Oktober 2009 ist das WVBG in Kraft getreten. Es betrifft alle Verträge, bei denen die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen verbunden wird. Das Gesetz löst damit die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes ab. Vor Inkrafttreten ist in Zusammenarbeit mit dem Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) und dem CBP die Arbeitshilfe zum neuen Heimrecht mit Gesetzestext und -begründung erschienen. Die für die Praxis wesentlichen Regelungen aus Sicht der Einrichtungen werden erläutert und ihre Umsetzung anhand eines Mustervertrages dargestellt. ct

► **Buch zum Thema Ethik in der Pflege erschienen**

Fix, Elisabeth; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Das Menschenrecht auf gute Pflege : Selbstbestimmung und Teilhabe verwirklichen. Freiburg : Lambertus, 2009, 198 S., 17,50 Euro, ISBN 978-3-7841-1926-7, www.icep-berlin.de  
 Als Handbuch für Profis aus dem Bereich der Pflege, für Betroffene und Angehörige sowie für Verantwortliche aus Politik, Verwaltung und Pflegekassen gibt es Anregungen, wie die Qualität der Versorgungsstrukturen verbessert und die menschenrechtlichen Ansprüche von pflegebedürftigen Personen umgesetzt

werden können. Das Buch beleuchtet zentrale Themen der Pflege aus der ethischen Perspektive: Was ist der Gesellschaft eine menschenwürdige Pflege wirklich wert? Wie müssen sich Träger und Verbände neu organisieren, um dem Menschenrecht auf gute Pflege gerecht zu werden? Wie kann die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der Praxis wirkungsvoll umgesetzt werden? Es dokumentiert die Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP) und des DCV im Dezember 2008. ct

► **Begleiten – Abschied nehmen – trauern**

Deutscher Kinderhospizverein (Hrsg.): Begleiten – Abschiednehmen – Trauern. Kinder mit lebensverkürzender Erkrankung. 180 S., 4,90 Euro, ISBN: 978-3-910095-73-1  
 Der Verlag „Selbstbestimmtes Leben“, Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, hat in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhospizverein das Buch „Begleiten – Abschiednehmen – Trauern. Kinder mit lebensverkürzender Erkrankung“ erarbeitet. Es richtet sich an Lehrkräfte, Pädagog(inn)en und Interessierte an der Kinderhospizarbeit. Damit gibt es erstmals ein Buch, das die Situation lebensverkürzend erkrankter Kinder und Jugendlicher im Kontext der Förderschule in den Mittelpunkt stellt. Konkrete Erfahrungen aus dem Unterricht vermitteln, wie Sterben, Tod und Trauern in das schulische Leben integriert werden können. Eltern beschreiben ihre Erwartungen und Wünsche an die Menschen, die ihre Kinder begleiten. Auch betroffene Kinder kommen zu Wort. ct

## cbp-kalender

- **CBP-Mitgliederversammlung** am 5./6.11.2009 in Würzburg (Achtung, neuer Termin!)
- **Lokale Teilhabekreise:** Vernetzungstreffen der Projektverantwortlichen am 18./19.11.2009 in Frankfurt
- **„Hochspannung, jung und ver-rückt, hochspannend“**, Fachtag Psychiatrie am 26.11.2009 in Berlin-Weißensee
- **Treffen der Leiter(innen) von Heilerziehungspflegeschulen** am 7./8.12.2009 in Frankfurt
- **„Selbstbestimmt durch Technik?!“**, Fachtagung des Fachbeirates Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung am 20./21.1.2010 in Duisburg
- **„Seelsorge geht alle an“**, Fachtagung des Ausschusses Pastoral vom 23. bis 25.2.2010 in Münster
- **„Mehr-Wert“ Bildung** – Aufgaben für die Zukunft im

- Spannungsfeld von Ökonomie und christlichem Ethos, Gemeinsame Fachtagung von CBP und BeB für Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke am 2./3.3.2010 in Berlin
- **SPZ-Tagung** am 2./3.3.2010 in Frankfurt
- **Lokale Teilhabekreise:** Vernetzungstreffen der Projektverantwortlichen am 17./18.3.2010 in Frankfurt
- **Fachtagung des Fachbeirats Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung** vom 20. bis 22.4.2010 in Würzburg
- **Fachtagung des Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben** vom 27. bis 29.4.2010 in Freiburg
- **5. CBP-Trägerforum** am 10./11.6.2010 in Dresden

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf [www.cbpcaritas.de](http://www.cbpcaritas.de)

## ► **Leben pur – Schmerz bei Menschen mit Behinderungen**

Maier-Michalitsch, Nicola J. (Hrsg.): *Leben pur – Schmerz bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen*. 17,40 Euro, ISBN: 978-3-9100910095-74-8, [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)  
Mit diesem Tagungsband kann erstmals auf eine umfassende Auseinandersetzung zum Thema „Schmerz bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“ verwiesen werden. Mehr als zwanzig Autor(inn)en aus unterschiedlichen Fachdisziplinen beschäftigen sich mit den besonderen Dimensionen von Schmerz bei schwerstbehinderten Menschen.

Sie stellen Wege vor, Schmerzen auch bei Menschen zu erkennen, die sich nicht artikulieren können, und beschreiben Strategien und Therapien, deren Schmerzen zu erkennen, zu behandeln und zu lindern.

Die Beiträge basieren auf den Vorträgen der Tagung „Leben pur“ im März letzten Jahres. Unter den Autor(inn)en finden sich namhafte Expert(inn)en, aber auch Therapeut(inn)en und Betroffene. Außerdem wird in dem Band auch die psychologische und theologische Dimension des Themas beleuchtet.

So entsteht ein umfassendes Bild, das den aktuellen Stand der Schmerztherapie für Menschen mit schwerer Behinderung beschreibt. Zugleich gibt es vielfältige Anregungen, wie die Situation der Betroffenen verbessert werden kann. Werner Strubel

## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

Geschäftsführer  
des CBP  
E-Mail:  
[cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland seit März 2009 in Kraft und die Bundesregierung

damit in der Pflicht, die Aufgaben und Ziele auch umzusetzen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Behindertenhilfe. Wie diese Konsequenzen aussehen werden, ist gegenwärtig unmöglich einzuschätzen. Sicher ist, dass es ein großer Paradigmenwechsel sein wird. Als CBP begrüßen wir die Verabschiedung der UN-Konvention ausdrücklich. Die Konvention beinhaltet keine gesonderten Rechte, sondern spiegelt die Unrechtserfahrungen gesellschaftlicher Ausgrenzungen wider, die Menschen mit Beeinträchtigungen in der Vergangenheit erfahren haben. Sie bekräftigt die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, „wonach die Anerkennung der angeborenen Würde und des innewohnenden Werts aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sowie der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“.

Die großen aktuellen sozialen Visionen unter den Stichworten „Teilhabe und Inklusion“ werden unter der Konvention noch deutlicher und weitreichender gefasst werden müssen. Einrichtungen und Träger werden noch stärker auf den Konversionsprozess zur Dezentralisierung, zur Erweiterung ambulanter Angebote, zur Stärkung von Netzwerken auf Gemeinde- und Regionalebene und zur Motivation und Stützung von verschiedensten Gemeinschaftsmodellen reagieren müssen.

Gleichzeitig gilt es, sich am Markt zu behaupten – mit Qualität und Werten. Zur Selbstbehauptung gehört auch die Auseinandersetzung mit den Kostenträgern um die Finanzierbarkeit des Wandels. Es wird dabei notwendig sein, neue Wege zu beschreiten, neue Konzepte und Entwürfe zu wagen. Es wird Musterprozesse geben müssen, durch die Einrichtungen und Träger größere Klarheit gewinnen werden. Kurzum, der Paradigmenwechsel, der mit der UN-Behindertenrechtskonvention einhergehen wird, verlangt und braucht viel.

Umso dringlicher wird es sein, dass sich innerhalb des CBP Diskussionsforen etablieren, die die anstehenden Fragen aufgreifen und in eine Richtung bündeln. Der CBP-Vorstand ruft hierzu auf und wird dabei selbst initiativ werden. Parallel dazu müssen CBP und DCV die Diskussionen und die Ergebnisse gemeinsam in die entsprechenden politischen Gremien führen. Unbedingt sollte der CBP deshalb an dem vorgeschlagenen interdisziplinären „Aktionsplan Behindertenpolitik“ teilnehmen, wie er von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen als Fazit der Kampagne „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention und ihre Handlungsaufträge“ vorgeschlagen wurde.

Durch die Kampagne wurden von Januar bis März 2009 unter anderem über acht Fachkonferenzen von mehr als 1000 Teilnehmer(inne)n zentrale Themenfelder bearbeitet. Die Ergebnisse daraus lesen sich spannend und vielversprechend. Damit diese Resultate sich aber auch in der Wirklichkeit widerspiegeln – gerade in den Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrisen – braucht es einen starken CBP-Verband. Im Wirken für diese Stärke grüßt Sie herzlich

Ihr Thorsten Hinz